

## **Informationen zum Fremdsprachenaufenthalt und Sprachkompetenznachweis C2**

**für Studierende, die ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen für eine moderne Fremdsprache erwerben möchten**

### **Grundlage**

Gemäss den *Fachwissenschaftlichen Zulassungs- und Diplomierungsvoraussetzungen im Hinblick auf ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen* vom 9. November 2010 wird für ein Lehrdiplom in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen Voraussetzungen folgendes verlangt:

1. Ein Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprachgebiet. Es stehen zwei Varianten zur Auswahl:
  - a) ein ununterbrochener Sprachaufenthalt von mindestens 4 Monaten Dauer *oder*
  - b) mit maximal einem Unterbruch ein Sprachaufenthalt von mindestens 5 Monaten Dauer.
2. Eine nachgewiesene Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 (gemäss dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER*).

Bei beiden Bedingungen (FSA und C2-Sprachkompetenz) handelt es sich nicht um Zulassungs-, sondern um Diplomierungsvoraussetzungen. Beide können folglich zur Not noch parallel zum Studium am Studiengang Sekundarstufe II erfüllt werden. Aufgrund der hohen zeitlichen Anforderungen des Studiums am Studiengang Sekundarstufe II empfehlen wir aber dringend, diese Bedingungen vor Studienantritt zu erfüllen.

### **1. Fremdsprachenaufenthalt (FSA)**

Der geforderte FSA von mind. 4 Monaten Dauer (ohne Unterbruch) oder von mind. 5 Monaten Dauer (mit max. einem Unterbruch) muss spätestens bis zur Anmeldung zur Diplomierung vorgewiesen werden. Es können nur FSA geltend gemacht werden, die nach der Matura (also nach Abschluss der Sekundarstufe II) absolviert wurden.

Als Nachweis können Arbeitsbestätigungen, Immatrikulationsbescheinigungen etc. akzeptiert werden, die die Dauer und den Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes ausweisen. In Bezug auf die Tätigkeit im Sprachgebiet gibt es keine Vorschriften, jedoch empfehlen wir ein Austauschsemester zu prüfen.

Der FSA kann Studierenden erlassen werden, deren Zielsprache zugleich die Muttersprache ist.



## **2. C2-Sprachkompetenznachweis**

Alle Studierenden müssen die geforderte Sprachkompetenz C2 durch eine anerkannte Sprachprüfung an einem dafür autorisierten, unabhängigen Institut nachweisen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- a) Studierende, deren Zielsprache zugleich die Muttersprache ist (diese müssen dafür vor Studienantritt für Deutsch mindestens das Sprachkompetenzniveau C1 nachweisen),
- b) Studierende, die ihre gesamte fachwissenschaftliche BA- und MA-Ausbildung an einer Universität in einem Land, in dem die Zielsprache als Amtssprache gesprochen wird, absolviert haben.

Der offizielle Nachweis über das Sprachkompetenzniveau muss spätestens vor Antritt eines Erfahrungspraktikums in der entsprechenden Sprache eingereicht werden. Ohne vorgängigen C2-Sprachkompetenznachweis darf kein Praktikum absolviert werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig um den entsprechenden Nachweis zu kümmern.

Nachstehend finden Sie vertiefende Informationsmöglichkeiten zu den jeweiligen offiziellen Sprachprüfungen oder zu Prüfungszentren:

### **Englisch**

Art des Nachweises: **Cambridge Proficiency Exam**

Liste mit Prüfungszentren in der Schweiz:

[www.cambridgeesol.ch](http://www.cambridgeesol.ch)

Liste mit Prüfungszentren in Deutschland:

[www.cambridgeesol.de](http://www.cambridgeesol.de)

Kontakt:

Cambridge ESOL SG GmbH

Oberstrasse 222, 9014 St. Gallen

CH-9014 St. Gallen

Tel: +41 71 278 0040

Fax: +41 71 278 0044

Email: [info@cambridge-esol-sg.ch](mailto:info@cambridge-esol-sg.ch)

### **Französisch**

Art des Nachweises: **DALF C2**

Kontakt für die anerkannte Sprachprüfung und Vorbereitungskurse:

**Bildungszentrum Weinfelden**

[http://www.delfdalf.ch/index.php?id=80&L=2%2Findex.php\\_SERVER\[DOCUMENT\\_ROOT\]&MP=69-203](http://www.delfdalf.ch/index.php?id=80&L=2%2Findex.php_SERVER[DOCUMENT_ROOT]&MP=69-203)

**KV-Business-School Zürich**

1. <http://www.delfdalf.ch/index.php?id=144&MP=69-203>
2. <http://www.kvz-weiterbildung.ch/semesterprogramm/ppf/bildungsangebot/306580/produktgruppe/306000/kursbeschreibung.asp>
3. <http://www.kvz-weiterbildung.ch/semesterprogramm/ppf/produktgruppe/306000/bildungsangebot/306580/clnr/926376757/kursnummer/1572%2FH11/kursdaten.asp>

### **Italienisch**

Art des Nachweises: **PLIDA C2, CELI 5 oder C2 CILS**

PLIDA (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri, Universität Rom), CELI (Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana, Universität Perugia) oder CILS (Certificazione di Italiano come Lingua Straniera, Universität Siena)

Kontakt:

PLIDA: [www.ladante.it](http://www.ladante.it) oder Centro

Certificatore del Comitato di San Gallo

[www.ladante.ch/comitato\\_stgallen.htm](http://www.ladante.ch/comitato_stgallen.htm),

CELI und CILS können an verschiedenen Prüfungszentren in der Schweiz abgelegt werden.

### **Spanisch**

Art des Nachweises: **DELE Nivel superior**

Detaillierte Infos unter:

<http://diplomas.cervantes.es/>

Kontakt:

ROMANSHORN

Kantonsschule Romanshorn

Sra.Dña.Sr.ª D.ª María Widrig-Casado Llorente

<http://www.ksr.ch>; [maria.widrig@gmail.com](mailto:maria.widrig@gmail.com)

Tel.: +41 71 627 62 62

Fax: +41 71 627 62 61

